



Sachbearbeitung R2 - Referentin BM 2

Datum 29.10.2013

Geschäftszeichen BM2/R2

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 15.11.2013 TOP

Behandlung öffentlich

GD 412/13

Betreff: Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplans des
Fachbereichs Kultur

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen

Alexandra Bartmann

Genehmigt:

AR, BI, BM 2, C 2, FB, FB K, KA, MS, MU, SH, TH

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs stimmen jährlich gemeinsam mit der Fachbereichsleitung den Chancengleichheitsplan ab. Grundlage hierzu ist die Datenerfassung.

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit 01. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Zusammengefasst sind die Ziele des Gesetzes:

- a. die berufliche Förderung von Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung,
- b. die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen und
- c. eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Die Ziele und Maßnahmen wurden aufgrund der erhobenen Daten gemeinsam erarbeitet. Über die Ziele besteht Konsens. Gleichwohl wird angemerkt, dass generell eine fachliche Eignung als wichtigstes Kriterium von den Abteilungsleitungen angesehen wird.

Ebenso wird berücksichtigt, ob die Person in das Team passt.

Z.B. findet im Orchester des Theaters Ulm der erste Teil eines Probespiels hinter dem Vorhang statt. Das bedeutet bei einem Einstellungsverfahren wird erst mal nicht gesehen, ob ein Mann oder eine Frau gerade vorspielt.

Entwicklung der Geschlechterverteilung bei den Abteilungsleitungen des Fachbereichs Kultur:

- 2003 gab es im Fachbereich Kultur 5 männliche und 2 weibliche Abteilungsleitungen.
- 2013 gibt es 3 männliche und 4 weibliche Abteilungsleitungen.

Chancengleichheit an sich bedeutet mehr als nur gleiche Chancen zwischen Mann und Frau. Eine Erweiterung der Themenstellung Chancengleichheit im Hinblick auf "Ulm: Internationale Stadt" und die UN-Konvention zum Thema Inklusion wird im Fachbereich diskutiert.